

Neue



Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreigespaltenen Zeitzeile
über deren Raum 20 fl.

Die "Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 fl., unter Kreuzband 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Ausfallen Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 fl. pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Mit dieser Beilage bringen wir das dritte Blatt der Collection von Entwürfen für das gute Zimmer. Dasselbe enthält: Bücherschrank, Sophatisch, Nähtisch, Schränchenfüllung und Nähtischplatte.

Die Redaction
der "Neuen Tischler-Zeitung".

Zur Berliner Tischler-Lohnbewegung.

Unleugbar hat die unter den Berliner Tischlern bestehende Lohnbewegung ein derartiges Interesse bei einem großen Theil der deutschen Tischler hervorgerufen, daß man dieselbe als ein Muster hinstellt und an verschiedenen Orten — trotz der bestehenden Organisation — zur Nachahmung empfiehlt. Um so überraschender mußte daher die Nachricht erscheinen, daß in dieser Bewegung, speciell in der Leitung derselben, Unregelmäßigkeiten großgezogen, die nicht geeignet sind, das noch keineswegs so feste Vertrauen für eine derartige Lohnbewegung unter den Tischlern zu stärken, wohl aber auf die Sache der Arbeiter überhaupt eine nachtheilige Wirkung ausüben müßt. Diese Unregelmäßigkeiten, welche durch die verschiedenen Berichte allgemein bekannt sein dürften, führten dann auch dazu, daß sich der Leiter der Bewegung, Herr Rödel, am 30. Sept. vor dem Strafrichter wegen Unterschlagung von Geldern zu verantworten hatte. Neben dieser Verhandlung erhalten wir folgenden Bericht:

Eine treffende Illustration zu unserer heutigen Lohnbewegung lieferte der am 30. Sept. vor der 91. Abtheilung des Criminalgerichts zu Berlin verhandelte Proceß gegen den Leiter der Tischler-Lohnbewegung, Herrn Rödel, wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder. Der Verlauf der Sache war folgender: Es wurde im März eine Generalversammlung einberufen, mos für Herrn Rödel angeblich 30 fl. für Saalmiete verausgabt haben wollte. Später sagte derselbe, er habe diese 30 fl. einem frischen Collegen überwiesen und hat Herr R. dies auch vor Gericht ausgesagt. Die Aussagen des Herrn R. vor Gericht gingen dahin, daß ihm als Einberufer der Versammlung auch die freie Verfügung über die vereinnahmten Gelder der Tellersammlung zustehe und daß die Revisorin nur dazu da wären, die regelmäßigen Beiträge zu revidiren, nicht aber die Gelder der Tellersammlung. Ferner behauptete Herr R. die Spaltung in der Berliner Lohnbewegung sei dadurch hervorgerufen, daß einige Socialdemokraten versucht hätten, die

Politik in die Bewegung hineinzutragen und seien ihm (Rödel) von dieser Seite mehrfach Anträge gemacht, von den Geldern der Tellersammlung zu socialdemokratischen Zwecken etwas herzugeben. Auf Befragen des Präsidenten, wie es käme, daß der frische College das Geld schon im Januar erhalten, während doch die betreffende Versammlung erst im März stattgefunden habe, antwortete R., daß er nicht früher Gelegenheit gehabt hätte, dieses Geld in Anrechnung zu bringen. Weiter führte R. an, daß die Berliner Tischler ihm als Hauptcasirer das freie Verfügungsrecht über sämtliche Gelder zugestanden hätten. Herr Lenz (Commissions-Mitglied) sagte ebenfalls aus, daß Herr Rödel das Recht hätte, mit den Geldern eigenmächtig zu verfahren, derselbe müsse nur der Commission nachher Bericht eröffnen. Nach Aussagen einiger anderer Zeugen besteht ein derartiger Besluß der Berliner Tischler nicht; besonders Zeuge Winter bestritt ganz entschieden, daß Rödel das freie Verfügungsrecht über die Gelder zufiele. (Mit den letzten Ausführungen der Herren Rödel und Lenz wird sich die Mehrzahl der Berliner Tischler wohl nicht einverstanden erklären und jedenfalls recht bald öffentlich fundgeben, daß sie anderer Ansicht ist.) — Dem Staatsanwalt schien die ganze Sache sehr verschwommen. Nach seinen Ausführungen fehlte die juristische Person, welche die Berechtigung hätte, zu klagen; es müsse gegen Herrn Rödel das Civilverfahren eingeleitet werden und demnach jeder Berliner Tischler einzeln klagen. Der Staatsanwalt beantragte schließlich Freisprechung, welchem Antrage sich der Gerichtshof ohne weiteres anschloß. — Da nun die gesammelten Tischler Deutschlands ein Interesse für die Berliner Lohnbewegung gezeigt, die ja stets als ein Muster hinstellt und zur Nachahmung empfohlen wurde, so habe ich geglaubt, den Verlauf dieser recht interessanten Verhandlung an dieser Stelle mittheilen zu müssen. Man wird hierdurch ein ziemlich klares Bild von den Seiten der Berliner Tischler-Lohnbewegung erhalten. Im Allgemeinen gibt diese Verhandlung wieder einen trefflichen Beweis von der Verwerthlichkeit jeder Lohnbewegung, die nicht von einer festen Organisation ausgeht, denn nach den Ausführungen des Staatsanwalts ist Niemand berechtigt, von den Seiten solcher losen Bewegungen Rechenschaft zu fordern. Um so mehr tritt aber an uns die Mahnung heran, dahin zu arbeiten, daß erst die Mehrzahl der

Tischler an einem Orte eine feste Organisation bildet resp. einem Verein beitrete, bevor dieselben eine Lohnbewegung in Scène setzen. — t

Das Unfallversicherungsgesetz

vom 6. Juni 1884 ist am 1. October in Kraft getreten; für alle diesem Gesetze unterliegenden Unfälle wird also von diesem Termine ab nach Maßgabe desselben Entschädigung geleistet. Daß dem durch Unfall beschädigten Arbeiter eine ausreichende Entschädigung gesichert werden müsse, darüber sind alle Parteien einig. Ob dieser Gedanke in dem Gesetze richtig durchgeführt ist, darüber herrscht Streit. Wir wollen heute darauf nicht eingehen, sondern die Entscheidung darüber der Erfahrung überlassen; es kommt uns heute nur darauf an, die davon betroffenen Kreise über ihre hauptsächlichsten Rechte und Pflichten zu unterrichten. Das Gesetz bezieht sich nur auf gewerbliche Arbeiter und auch nur auf einen Theil derselben, nämlich auf die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gruben, Werften und Bauhöfen, in Fabriken und Hüttenwerken und bei Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten, sowie im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeiter. Außerdem fallen unter das Gesetz noch alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Als Fabriken gelten diejenigen Betriebe, in welchen mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Das Kleingewerbe ist also ebenso wie Land- und Forstwirtschaft ausgeschlossen. Auch ein Theil des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung vom 28. Mai d. J. tritt bereits am 1. October in Kraft, nämlich die Ausdehnung auf den Betrieb der Posten, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, einschließlich der Bahnen untergeordneter Bedeutung und der Straßenbahnen, die Betriebe der Marine- und Heeresverwaltung. Damit ist auch die Einführung der Krankenversicherung für die Post- und Telegraphenbeamten verbunden, welche bei den Eisenbahnen und bei der Marine- und Heeresverwaltung großenteils schon durchgeführt ist. Für die übrigen Gewerbe, auf welche die Unfallversicherung außerdem noch durch das Gesetz vom 28. Mai d. J. ausgedehnt ist, nämlich für die Baggerrei, das Zuläuft, die Binnenschiffahrt, Flößerei, den Frachtm- und Fährbetrieb, Schiffszichen, die Spedition, den Speicher-

und Kellerbetrieb und auf das Geschäft der Güterpader, Güterläber, Schaffer, Bräcker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer ist die Organisation der Berufsgenossenschaften noch nicht vollendet, und daher muß die Einführung noch ausgesetzt bleiben. Die Entschädigungen, welche nach dem Unfallversicherungsgesetz gewährt werden, sind folgende: „Von der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an übernimmt die Unfallversicherung die Kosten des Heilverfahrens und für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente, welche bei völliger Erwerbsunfähigkeit $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes beträgt, bei theilweise entsprechend ermäßigt wird. Im Todesfalle wird an Beerdigungskosten der 20fache Betrag des täglichen Arbeitsverdienstes des Getöteten, mindestens aber M. 30 gewährt. Die hinterlassene Witwe erhält eine Rente von 15 p.C. — also etwa den siebten Theil, genau $\frac{5}{20}$ — des Arbeitsverdienstes, für die Witwe und alle Kinder zusammen soll die Rente aber nicht mehr als 60 p.C. (gleich $\frac{5}{5}$) betragen. Eltern und Großeltern, welche von dem Getöteten unterhalten sind, bekommen ebenfalls 20 p.C. — den fünften Theil seines Arbeitsverdienstes. Bis zum Ende der 13. Woche haben die Krankencassen nach dem Krankenversicherungsgesetz die Heilung zu besorgen und das vorgeschriebene Krankengeld zu gewähren. Von der 5. Woche an wird aber das letztere auf Kosten der Unfallversicherung so weit erhöht, daß es statt der Hälfte zwei Drittel des Arbeitsverdienstes beträgt. Diese Entschädigungen werden nur dann nicht gewährt, wenn der Verlegte seinen Unfall vorzüglich herbeigeführt hat, also auch dann gewährt, wenn er sich Unvorsichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Der von einem Eisenbahngüte überfahrenne Arbeiter erhält also keine Entschädigung, wenn nachgewiesen wird, daß er sich absichtlich, um sich zu töten, dem Zuge in den Weg gestellt hat; wohl aber erhält er sie, wenn er bei der Arbeit an den Gleisen auf das Herannahen des Zuges nicht geachtet hat, und in Folge solcher Unachtbarkeit zu Schaden gekommen ist. Die Entschädigung hat nicht der Arbeitgeber zu zahlen, bei welchem der Verlegte beschäftigt ist. Zum Zweck der Unfallversicherung sind nämlich alle Betriebsunternehmer eines zusammengehörigen Gewerbes für das ganze Reich oder für einzelne Theile desselben zu großen Genossenschaften vereinigt, diese haben gemeinschaftlich die Entschädigungen zu tragen, und gegen diese haben die Arbeiter ihre Rechte geltend zu machen. — Bei jedem nicht ganz unerheblichen Unfall findet nun zunächst eine vom Betriebsunternehmer selbst zu veranlassende polizeiliche Untersuchung statt, zu welcher auch Vertreter der Krankencasse des Verlegten und sonstige Zeugen eingezogen werden. Die Entschädigung wird von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft festgesetzt. Gegen dessen Entscheidung kann ein, aus Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Arbeiter und einem Unparteiischen bestehendes Schiedsgericht angerufen werden. Von diesem ist dann noch eine Berufung an das Reichsversicherungsamt in Berlin zulässig. Dies sind die hauptsächlichsten, unsere Leser interessierenden Bestimmungen des Gesetzes.

Die Sonderversammlung der württembergischen Gewerbevereine in Ulm. (Von einem Handelsmeister.)

Unter dieser Überschrift bringt das „Schwäb. Wochenblatt“ den Bericht eines Handelsmeisters über eine Versammlung der württembergischen Gewerbevereine. Der Bericht zeigt wieder einmal, was für abwegige Ideen gewisse Kreise verfolgen, die sich etwas darauf zu gute thun, für das Wohl des gesamten Handwerkthaus ein-

zutreten und dabei nicht unterlassen, stets solche Vorschläge zur Verbesserung derselben zu stellen resp. zu vertreten, die im Grunde genommen nur den Zweck haben, die Interessen unserer sogenannten besseren Gesellschaft zu wahren. Wie richtig diese Behauptung ist, geht aus dem Bericht selbst hervor, der wörtlich sagt:

„Obgleich ich als langjähriges Mitglied eines Gewerbevereines mich schon längst überzeugt habe, daß sowohl die Thätigkeit als die Unthätigkeit der meisten dieser Vereine den Verfall des Handwerks nicht um eine Minute zu verzögern im Stande ist, habe ich mich doch entschlossen, die Wanderversammlung der württembergischen Gewerbevereine am 14. September im nahen Ulm zu besuchen, und zwar hauptsächlich wegen der beiden wichtigsten Punkte der Tagesordnung: „Die Errichtung von Lehrwerkstätten“, Berichterstatter Herr Karl Stähle von Stuttgart, und: „Die Bildung von Innungen“, Berichterstatter Herr Professor Weißwanger von Neutlingen.

Herr Stähle besitzt ein gutes Organ, was ihm beim Vorlesen seines Vortrages trefflich zu staaten kam. Zunächst gab er zu, daß das Handwerk in einer mißlichen Lage sich befände — daß hierbei der Gewerbefreiheit die Hauptshuld zugemessen wurde, ist selbstverständlich. Alsdann besprach er die Mittel, welche geeignet seien, dem Handwerk wieder zu seinem „goldenem Boden“ zu verhelfen. Es war dies das alte Lied, welches die Leser des „Schw. Wochenblattes“ schon oft und bis zum Etat von Conservativen und Liberalen gehört haben, welches aber nach Ansicht des Herrn Stähle unschärbar die Lage des Kleinhandwerkers verbessern müßte. Herr Stähle betonte namentlich die Notwendigkeit guter Schulkenntnisse für einen Handwerker und bewies aus eigener Erfahrung, daß die Volkschule selten den Anforderungen entspreche, die heutzutage an den Lehrling gestellt werden müssen, daß in Folge dessen ausreichende Realkenntnisse notwendig seien, die zu erhalten und weiterzubilden Aufgabe der Fortbildungsschulen sei, welche letztere er zwar nicht zur Zwangsanstalt, jedoch, aber durch einige praktische Mittel, die er näher bezeichnete, besser besucht machen will. Herr Stähle entschuldigte diesen häufigen Mangel an wünschenswerthen Schulkenntnissen des Handwerkerstandes dadurch, daß derselbe sich hauptsächlich aus den niederen Ständen, also aus dem Handwerker- und Arbeiterstande selbst rekrutire. Anstatt aber die Mittel anzugeben, die es allein möglich machen, daß die Elterchen ihre Kinder besser erziehen und schulen lassen können, glaubt er, nur dadurch sei zu helfen, daß diesem Handwerkerstand frisches Blut zugeführt werde, indem man es den besseren Familien möglich mache, ihre Söhne nach Absolvirung der 8. Klasse — also nach erhaltenem Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst — noch Handwerker werden zu lassen, was, da diese Herren Söhne zu alt und zu gebildet seien zu Lehrjubeln, bei einem Meister — in besonders dazu eingerichteten Lehrwerkstätten — zu geschehen habe. Zu diesen Lehrwerkstätten der Söhne „Gebildeter“ hätte der Staat, resp. öffentliche Gassen, die Mittel zu liefern. Er sei überzeugt, daß das Handwerk für solche Söhne „besserer Familien“ ein besseres Fortkommen biete, als die üblichen Studienfächer.

Da haben wir's! Also eine besonders bevorzugte, jedenfalls conservative Handwerkerklasse!

Staatshilfe für die Söhne besserer Familien! Was würde Herr Stähle sagen, wenn die Arbeiter eine solche Forderung stellen würden? (Ja, Bauer, das ist 'was Anders!)

Da wäre er jedenfalls einer der ersten mit, die diese Forderung als Gegner bekämpfen würden, denn eine Forderung nach Staatshilfe — von Arbeitern gestellt — wäre ja eine Forderung,

welche im sozialdemokratischen Programm enthalten ist, und soweit geht ein artifizial-conservatives Herz nicht, um einem solchen Verlangen zu entsprechen.

Der nun folgende Antrag des Herrn Stähle ging dahin, die königliche Centralstelle zu bitten, solche Werkstätten, wie oben angeführt, in's Leben zu rufen.

Der anwesende Herr Director Gaupp fand die Sache nicht sehr acceptabel, jedenfalls den Antrag nicht klar genug. Als nun aber ein Regierungsbaurmeister von Ulm den Antrag Stähle, sowie dessen Begründung, ad absurdum führte, in einer Weise, die den anwesenden Handwerkern den wärmsten Beifall entlockte, da blieb nichts Anderes übrig, als rücksichtsvoll den Antrag für „nicht spruchreif“ zu erklären. — Die Wanderversammlung hat wenigstens dem Herrn Stähle bewiesen, daß sie keine Stuttgarter Muckerversammlung ist.

Was nun das Referat über „die Bildung von Innungen“ betrifft, so ist der langen trefflichen Rede kurzer Sinn: Die Handwerker (es wurde blos von Bauhandwerker gesprochen) sollen in ein Vertragsverhältnis zu einander treten, gemeinschaftliche Preislisten für Bauherren feststellen, ohne Brodelei die Arbeiten vertheilen, dahn wirken, daß sie von Gemeinde und Staat unterstützt werden, und viele andere schöne Dinge, die aber leider für viele Handwerker keinen Wert haben.

Kein Wunder, gingen da die meisten Handwerker enttäuscht von dieser Versammlung fort. Jeder — weni auch Einzelne nicht ganz klar — fühlte, daß der Stier bei den Hörnern gefasst werden müsse, wenn es anders kommen soll: daß der Überproduction entgegengearbeitet werden muß, was allerdings nur mit Erfolg geschehen kann, wenn der Handwerker zu seinen natürlichen Verbündeten, zu den Arbeitern, hält. Der Concurrenz des Großcapitals, der Frauenarbeit, der Zuchthausarbeit u. s. w. kann sich der Handwerker nur erwehren, wenn er sich den Organisationen der Arbeiter anschließt.“

Gemeine und Versammlungen.

Berlin. Fachverein der Tischler. Abrechnung vom 3. Quartal 1885. Einnahme: 1345 Beiträge à 20 Pf. = M. 268.60. Eintrittsgeld von 69 neuen Mitgliedern à 30 Pf. = 20.70, für 3 Ortsungsbücher (Duplicate) 0.30, Strafgeld aus der Bibliothek 0.60, freiwillige Beiträge 7.50, nachträgliche Einnahme vom Stiftungsfest 1.80, vom Sommerfest am 13. Juli 1885 343.75. Summa M. 643.25. Hierzu der Bestand vom vorigen Quartal von M. 1436.73, macht Gesamtsumme M. 2079.98. Ausgabe: Arbeits-Nachweis (Entschädigung an den Wirth) M. 9, für Drucksachen 14.50, ein Exemplar der „Neuen Tischler-Zeitung“ 0.55, Porto und Schreibmaterial 14.92, Anschaffung neuer Werke für die Bibliothek 4.95, ein Protocollbuch 0.45, Rechtschulz-Ausgaben: Gerichtskosten und Anwaltsgebühren für den gegnerischen Rechtsanwalt im Prozeß Schäfer wider Pfaff 23.80, an den Rechtsanwalt Freudenthal in denselben Prozeß 10.15, Unterhaltungsgelder an die strifenden Männer Berlins 100, Reiseunterstützung an 5 Mitglieder à 3 = 15, Bekanntmachungen in den Zeitungen 56, Inkosten bei Vorträgen 50.10, ein Säulen-Anschlag 4, ein Kranz für das verstorbenen Mitglied Beck 5, Mancogeld für die beiden Cässer 6, Porto und Schreibmaterial 18.48, Ausgaben beim Sommerfest 373.40. Gesamt-Ausgabe M. 706.30. Bilanz: Gesamt-Einnahme M. 2079.98, Gesamt-Ausgabe M. 706.30, bleibt Bestand am 1. October 1885 M. 1373.68. Davon sind zustragend angelegt M. 1050, baat in Cäse befinden sich M. 323.68.

Berlin, den 1. October 1885.

G. Reissel, erster Cässier.

Vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden, Baarbestand gelehren.

Die Controleure:

A. Grünewaldt, C. Müller, U. Ledebur.

Eilenburg. Über das Thema: „Die Innungen der Gegenwart und die Organisation unter den Tischlern Deutschlands“ hielt Herr Reiss aus Denz in einer hier am 10. September stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung einen längeren Vortrag. Die eingehenden Ausführungen des Referenten fanden die allgemeine Zustimmung der Anwesenden. Folgende Resolution wurde nach Schluss des Vortrags einstimmig angenommen: „Die heute hier tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt

sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln für eine Besserung der Lage der Tischler einzutreten". Ferner wurde beschlossen, zur Deckung der Lagesosten eine Tellersammlung stattfinden zu lassen und hierauf die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. P. K.

Lübeck. Den letzten Bewegungen unseres Fachvereins zufolge erachten wir es für nothwendig, einen Bericht über die bisherige Wirksamkeit, speciell über das Arbeitsnachweisbüro zu veröffentlichen. Nachdem am 7. November 1882 der Fachverein von 23 Tischlergesellen gegründet war, wurde eifrig für denselben agitiert, und hatten es die Mitglieder auch soweit gebracht, daß im Frühjahr 1883 der Verein ca. 70 Mitglieder zählte. Nun wurde von allen Seiten der Wunsch laut, ein Arbeitsnachweisbüro, wenn möglich in Gemeinschaft mit den Meistern zu gründen. Es wurde hierzu eine Commission gewählt, welche die Verhandlungen mit den Meistern führen sollte. Letztere hielten es aber unter ihrer Würde, mit den Gesellen zu unterhandeln und wiesen die Gesellencommission mit dem Bemerkten: "wir haben selber ein Bureau", schroff ab. Die Gesellen säumten nun nicht länger, selbstständig ein solches zu gründen, und wurde dieses laut Versammlungsbesluß am 5. Juni 1883 eröffnet. Eine Commission wurde gewählt, welche das Bureau zu verwalten hatte. Vergleicht man die Resultate beider Büros bis zum 1. August 1885, so sieht man, daß unser Bureau in 2 Jahren ca. 340 Gesellen Arbeit verschaffte, während das der Meister 4 Mann sicher unterbrachte. Man sieht, wie die Gesellen auf dem Posten waren, denn der Erfolg ist ein durchaus zufriedenstellender. Dieses hatten auch die Meister gemerkt, denn, nachdem im Frühjahr d. J. die Lohnbewegungen zur Zufriedenheit beider Parteien glücklich beendet waren es die Meister, welche beantragten, ein gemeinsames Bureau zu gründen, wozu die Gesellen auch gleich bereit waren, weil sie glaubten, Vortheil daraus zu ziehen. Nachdem nun die Unterhandlungen vorbei waren, trat das Arbeitsnachweisbüro der Meister und Gesellen am 1. August 1885 in Kraft und bestand, sage und schreibe volle 7 Wochen, denn am 19. Septbr. wurde dasselbe in einer öffentlichen Versammlung wieder aufgelöst, weil die Innungsmeister ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, das Arbeitsnachweisbüro des Fachvereins in alter Weise fortzuführen. Zu Anfang September waren es die Gesellen der Firma Hahn u. Schwarz, welche wegen Einführung längerer Arbeitszeit die Arbeit niedergelassen. Es wurde dem Inhaber der Firma, Herrn Schwarz, vorgestellt, er möchte doch die 1½-stündige Mittagszeit seinen Gesellen belassen, doch meinte derselbe, er lasse sich von seinen Gesellen gar keine Vorschriften machen, und seine Werkstallregelzeuge mache er selbst; auch mache er auf dem Polizeiamt die Anzeige, daß Arbeit genug vorhanden sei. Die Folge davon war, daß den zugereisten Gesellen kein Stadtgeschenk verabreicht wurde. Bei allen Zimmer- und Tischlermeistern circulierte ein Bogen, auf welchem ersucht wurde, keinen der Gesellen einzustellen. Bei der Innung selbst wurde der Beschluß gefasst, bei 10 M. Strafe keinen von diesen Gesellen einzustellen. (Bravo!) Es ärgert daher auch die Innungsmeister nicht wenig, daß gerade für diese Leute nach besten Kräften gesorgt ist, denn Einige sind selbstständig geworden, während die Uebrigen anderweitig untergebracht sind. Da sieht man wieder, wie gerade die Innungsmeister bestrebt sind, sich die Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Bemerkt sei noch zum Schluß, daß die Innungsmeister eine "Tischlerherberge" (1) und ein Arbeitsnachweisbüro auf derselben gegründet haben. Es wird daher allen reisenden Collegen nochmals zugurufen: Unser Arbeitsnachweisbüro und Herberge befindet sich nur allein bei Herrn August Höppner, Hundestraße 41.

Der Vorstand
des Fachvereins der Tischler u. verw. Berufsgenossen
zu Lübeck.

Erläuterung.

Obwohl kein Freund von Erklärungen sehe ich mich doch veranlaßt, auf die mir seitens der Stettiner und Kieler Collegen in Nr. 39 und 40 der "R. L. Z." gemachten Vorwürfe — Nichtberücksichtigung ihrer speziellen Wünsche, die Abhaltung der Versammlungen betreffend, — eine solche abzugeben. Da die Stettiner die ersten waren, die diesen Vorwurf erhoben, so werde ich kurz die Gründe aufführen, die mich nicht anders handeln ließen. Wo es eben ging, habe ich acht Tage im voraus den Tag bestimmt, an dem die Versammlung stattfinden sollte und hatte ich es so eingerichtet, daß nur der Freitag ausfiel; von den einzelnen Orten folgte einer dem andern seiner geographischen Lage gemäß. So folgte nach Rostock, wo ich den 1. September war, Stettin, welches den zweiten September an der Reihe war; in Rostock traf ich gegen 5 Uhr Nachmittags, von Flensburg kommend, ein, wo ich Morgens 5 Uhr 20 Minuten abgefahren war. Hier fand ich nun den Brief der Stettiner Collegen vor, den ich sofort beantwortete und

der noch Abends von Rostock abging; daß dieser Brief erst den 3. September zu Händen der dortigen Collegen gekommen ist mir befreimlich. Was das Wissenmüssen anbelangt, daß des patriotischen Festes wegen kein Local zu haben sei, so wird man doch unbedingt zu geben müssen, daß ich die localen Verhältnisse und ihre Eigenthümlichkeiten absolut nicht kennen kann. Während man diesen Tag, den 2. September, hier festlich begeht, ist an vielen anderen Orten nichts davon zu merken; auch gestehe ich offen ein, daß ich bezüglich der Feier derartiger Feste etwas gedächtnisschwach bin. Den 3. September mußte ich in Cuxhaven sein, denn was dem einen recht ist, ist dem Andern billig. Hier war auf diesen Tag Alles vorbereitet und konnte ich consequenter Weise diese Collegen nicht im Stiche lassen; auch durfte ich die Versammlung in sämtlichen Orten, welche bereits Nachricht hatten, nicht weiter hinausschieben, da man hier bereits Plakate hatte drucken, dort annoncieren lassen. Kein Ort kann mir den Vorwurf machen, daß ich an dem bestimmten Tage vergebens erwartet bin. Während die Breslauer Collegen im voraus nur den Sonntag als für sie maßgebend bezeichneten (der dann auch am 6. September nach der am 5. September in Biegnitz abgehaltenen Versammlung Berücksichtigung fand), konnten die Kieler Collegen den Sonntag der dänischen Sabbath-Ordnung wegen zur Abhaltung der Versammlung nicht gebrauchen. Hier sei eingeschaltet, daß verschiedene Fehler, die zu Irrthümern führen, beim Lesen der Correctur für Kiel nicht gefunden worden sind, und lasse ich zuerst deren Richtigstellung folgen. Der für Kiel bestimmte Sonntag war der 30. August; es heißt dann später: wo man mir den Vorwurf nicht ersparen kann, nicht praktisch gehandelt zu haben, zwei Städte wie Stettin und Rostock unberücksichtigt zu lassen. Lezt genannter Ort ist durchaus nicht unberücksichtigt geblieben, und hatten die dortigen Collegen bereits Sonntags, wo die Versammlung in Kiel stattfinden sollte, die Plakate angelebt für die Dienstag, den 1. September stattfindende Versammlung, ebenso erhielt ich am 29. August von Flensburg (wohin die Kieler geschrieben, daß die Versammlung hinausgeschoben werden sollte) eine Karte mit der Bitte, sie nicht im Stich zu lassen, auf Montag, den 31. wäre Alles hergerichtet. Plakate, Annonsen &c., man erwarte mich ganz bestimmt. Den 27. und 29. August referierte ich in Lübeck, den 30. sollte Kiel an die Reihe kommen. Nun war es auf jeden Fall besser, einen Ort auszufallen zu lassen, als die andern Versammlungen zu nichte zu machen. Wer sich hineindenk, wird sagen müssen, daß ich garnicht anders handeln konnte. Die Zeit sollte ausgenutzt werden und habe ich dies im vollen Sinne des Wortes gethan; wenn, wie oben angeführt, Tage verloren gegangen sind, so trifft mich keine Schuld. Zum Schlus möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn irgend Einer sich wieder einer solchen Reise unterzieht, er heraus eine Lehre ziehen mag und zwar die: wie schwer es ist, Allen gerecht zu werden, selbst wenn man von dem besten Geist beseelt ist und vor nichts zurücktrete, um seine Pflicht zu thun. In dem Bewußtsein, meine Pflicht nach besten Kräften gethan zu haben, schließe ich diese Erklärung, die ich den deutschen Collegen schuldig war. Gleichzeitig spreche ich den deutschen Collegen, die ich auf meiner Rundreise besucht, den besten Dank aus für die freundliche Aufnahme, die ich allerdurch gefunden und verbleibe wie bisher Ihr Carl Meist.

N.B. Den Collegen zur Nachricht, daß von jetzt ab meine Adresse Perlengraben Nr. 35, Köln, lautet. Alle Briefe und Sendungen bitte dahin zu adressiren.

Vermischte.

Mr., München, 27. September. (Mittheilung von Fr. Mohleder's Bureau). Bisher sind bei dem Bureau 583 Fachvereine resp. Mitgliedschaften aus 228 Städten mit ca. 45700 Mitgliedern angemeldet. Außerdem sind an derselben Stelle noch 182 Vereine bekannt geworden, im Ganzen also 765. Die Gesamtzahl der gewerbsmäßlichen Fachvereine, d. h. solcher Arbeitsvereine, die sich statutengemäß die Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen neben anderen Zielen, als Rettung und Arbeitslosen-Unterstützung, Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten, Berufsausbildung durch Vorträge und Fachschulen u. dgl., zur Aufgabe gemacht haben, dürfte 1000 noch überschreiten. Auf die einzelnen größeren Verwaltungsbezirke und Staaten verteilen sich jene 765 Vereine wie folgt: Ostpreußen 5, Westpreußen 4, Brandenburg 45, Stadt Berlin 40, Pommern 7, Posen 1, Schlesien 45, Sachsen 68, Hannover 49, Westphalen 37, Hessen-Nassau 27, Rheinprovinz 43, Schleswig-Holstein 35, Königreich Preußen in Summa 406 Fachvereine. Ferner in Elsaß-Lothringen 1, Königreich Böhmen 53, Königreich Sachsen 80, Württemberg 38, Baden 30, Hessen 30, in allen übrigen Kleinstaaten 69. Lübeck 5, Bremen 11, in Hamburg endlich 37 Fachvereine resp. Mitgliedschaften von Unterstützungsvereinen.

Leipzig. Die in weiten industriellen Kreisen bekannte deutsch-amerikanische Maschinenfabrik von Ernst Prokop

& Co. in Leipzig ist von der Preisjury der Antwerpener Welt-Ausstellung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Holzbearbeitungs-Maschinenbaues mit dem höchsten Preise, der goldenen Medaille, und auf der Industrie-Ausstellung zu Görlitz mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden. Diese Firma welche in hoher Achtung im In- und Auslande steht, fabrikt als alleinige Specialität Tischlermaschinen, Sägemaschinen, Parquetmaschinen, sowie auch sehr sinreiche Specialmaschinen für Zahn-, Piano- und Wagenfabriken, überhaupt alle Arten Holzbearbeitungsmaschinen. Gegenwärtig baut die Firma eine Band-Säge in einer Größe, wie sie bis jetzt in Deutschland noch nicht ausgeführt worden ist. Dieselbe ist bestimmt, Stämme bis 1,5 m Durchmesser in Bretter zu sägen. Diese Maschine ist von einer der bedeutendsten Sägemühlen bestellt.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Wir ersuchen die Ortsbeamten, von jetzt an bei Bestellung von Wertzeichen (Marken, Bücher &c.) die Angabe „für welches Quartal dieselben gebucht werden sollen“ ganz weg zu lassen und die Wertzeichen an dem Tage in Rechnung zu stellen, an welchem sie dieselben erhalten, ganz gleich, ob im Anfang oder gegen Schluss des Quartals.

Es ist für uns eine große Arbeit bei der Controle dieser Wertzeichen, daß viele Orte in der Abrechnung mit einem Markendeficit abschließen, während sie bereits wieder eine neue Sendung von der Hauptverwaltung gefordert und erhalten haben.

Gleichzeitig bemerken wir, daß jetzt, nachdem wir für sämtliche Verwaltungsstellen die Rechnung der Wertzeichen richtig gestellt haben, die Cassire für alle eventuellen Verluste, welche nicht bestimmt nachzuweisen sind, aufkommen und den vollen Wert erlösen müssen. Die Reisenden erüthen wir, die Wertzeichen-Abrechnung stets genau zu prüfen und uns bei vor kommenden Deficits sofort Mittheilung zu machen.

Die an die Ortsverwaltungen gesandten Formulare für Abrechnung der Extrasteuermarken müssen unbedingt mit der Abrechnung an die Hauptverwaltung eingehandelt werden; es ist auch überflüssig, dieselbe am Orte zu behalten, indem diese Rechnung in dem Cassenbuche genau verzeichnet werden muß.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bei Ausfertigung der Abrechnung die in der gedruckten Tabelle „als am Orte behalten“ verzeichnete Summe unbedingt als Cassenbestand vorgetragen werden muß. Reklamationen sind unter Angabe von Gründen der Abrechnung beizulegen, immerhin muß jedoch die in der Tabelle angegebene Summe in der Abrechnung aufgeführt werden.

Wir ersuchen die Ortsbeamten dringend um rechtzeitige Einsendung der Abrechnungen für das dritte Quartal.

Auch machen wir nochmals bekannt, daß es unbedingt nothwendig ist, daß bei Einsendung von Geldern auf der Rückseite des Coupons genau angegeben wird, für welchen Zweck die gesandten Gelder bestimmt sind.

Zur Beachtung bei Einsendung der Abrechnungen.

Wir haben im vorigen Quartal etliche zwanzig Abrechnungen als Postpaket zugegangen erhalten, welche sämtlich weniger wie 250 gr. (1 Pfund) schwer waren: alle diese Pakete hätten als Brief für 20 Pf. Porto geliefert werden können, während dieselben jetzt 50 Pf. Porto und 15 Pf. Bestellgeld, also per Stück 65 Pf. kosten. Wir erüthen daher die Beamten, welche die Einsendung der Abrechnungen zu besorgen haben, dieselben vorher zu wiegen und wenn sie weniger wie 250 gr. wiegen, als Brief mit einer 20 Pfennigmarke aufzugeben; selbst solche Abrechnungen, welche weniger wie 500 gr. (1 Pfund) wiegen, können in zwei Briefen à 20 Pf. gesandt werden.

Es ist zwar selbstverständlich, daß bei Schluß des Quartals den noch vorhandenen Paketen ein neuer Krankenschein, Formular Nr. 1 (großes Format), ausgestellt werden muß, trotzdem veröffentlichen wir dieses nochmals, weil von verschiedenen Orten hierauf bezügliche Anfragen an uns gerichtet worden sind. Sämtliche Krankenscheine aus dem dritten Quartal, die großen nebst den kleinen, sind mit der Abrechnung an uns einzufinden.

Zuschüsse für Rechnung des dritten Quartals erhielten ferner: Siegburg 46200, Molsdorf 72, Wiesbaden 100, Lehenhausen 80, Biebrich 50, Hanau 40, Darmstadt 35, Döbeln 40, Parchim 15, Riesa 80, Bonn 150, Grünwettersbach 85, Obernurkendorf 50, Dortmund 300, Menzelwitz 200, Lübeck 60, Schaffhausen 50, Kutterhöft 45, Witten 40, Ruppes 100, Büdelsdorf 90, Meldorf 40, Altenkrempe 30, Benig 60, Langenau 75, Carlshafen 30, Blankstadt 68, Böhmed 30, Volksen 30, Nürnberg 150, Rüschberg 50, Darmstadt 30, Summa 462475.

Krankengeld durch die Hauptstelle erhielten ferner: Bünde in Freiberg 4628, Sölden in Molsdorf 27-40, Kraupe in Grimme 42, Söndel in Leptis 26-25, Kolbe in Rhoden 409, Bühl in Limburg 466, Heitmann in Schmallenberg 28,

Dessau in Wyl 37.34, Grimm in Garstedt 11.66, Schulz in Waren 24.50, Hüsgen in Neuh 28, Weitert in Sommerfeld 28, Leich in Neuendorf 4.20, Dülffer in Ziegenhain 28, Tittel in Weigmannsdorf 7.60, Mittelowski in Perleberg 8.16, Kaiser in Döderhain 62.25, Kothe in Quedlinburg 39.66, Pfeil in Neubrandenburg 8, Kühnle in Rehne 32.08, Welt in Sodingenhausen 11.65, Capitain in Ostreich 14, Laube in Mersin 14. Summa M 519.50.

Zuschuß für Rechnung des vierten Quartals 1885 erhält Kochitz M 100.

Überschüsse für Rechnung des 3. Quartals 1885 sandten ferner ein: Wighausen M 120, Wangen bei Göppingen 80, Höflein 100, Heusenstamm 70, Geisenheim 50, Rödelheim 50, Potschappel 50, Kahla 50, Borna 30, Bamberg 35, Schollene 40, Niesky 40, Gumbinnen 50, Schwerin 160, Darmstadt 100, Plauen bei Dresden 100, Hildesheim 90, Kirn 80, Eilenburg 70, Schleinitz 60, Wintersdorf 50, Bremerhaven 70, Olberndorf 100, Homburg 100, Hagen b. D. 25, Weinheim 50, Lüdenscheid 50, Eltingerode 50, Nordhausen 50, Eddingen 80, Schaal 80, Liegnitz 100, Stötteritz 100, Lüneburg 100, Beiertheim 100, Dresden 150, Bremen 200, Höchstädt 200, Striegau 200, Ruff 150, Rosheim 100, Elmshorn 50, Frankfurt a. M. 400, Flensburg 180, Löbau 100, Charlottenburg 115, Freiburg i. B. 100, Jadenburg 96, Neu-Schleiden 75, Eisenach 50, Floersheim 50, Rothensee 50, Wilhelmshaven 50, Bozena 30, Dünnwald 80, Gilseck 50, Wunstorf 50, Almenau 60, Edenkoben 60, Döbeln 65, Rombach 80, Südersheim 80, Pirna 90, Schleusingen 100, Reichenburg 114.45, Mainz 400, Neustadt b. Leipzig 120, Königsberg 200, Knauthain 60, Würdenschönhausen 150, Aschheim 29.55, Dieskau 25, Ruppertsheim 70, Vielesfeld 100, Reich 70, Bramstedt 30, Gera 100, Plagwitz 200, Köln 250, Osnabrück 90, Borna 35, Meinerz 50, Kiel 100, Fürth 100, Berlin G 400, Rüdershausen i. E. 100, Leubnitz 100, Bischöfshain 80, Berlin F 400, Rinneberg 60, Freiburg i. Br. 35, Briesen 90.70, Zittau 52.63, Braunschweig 300, Ballendorf 100, Brück 50, Reichenbach i. Vogtl. 59.43, Fulda 30.54. Summa M 972.30.

Für Protocolle der letzten Generalversammlung sandten ferner ein: Drieg M 6, Hildesheim 1.80, Rüdesheim 4, Jadenburg 2.90, Hirschberg 3, Hammelb. 6, Dünnwald 0.60, Edenkoben 75, Schleusingen 3, Worms 0.60, Plagwitz 4.20, Bramstedt 0.15, Wilhelmshaven 1.65, Marburg 1.50, Jüda 0.60, Brück 1.20, Böhlwitz 7.50, Heidesheim 0.30. Summa M 45.75.

Um Gerechtigkeit der Rückendeckung wird erneut erachtet.

B. Gramm, C. Heine.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: aus Bremervörde M 0.65, Döbeln 3.45, Berlin durch Wahrmann (Leiterbuch vom Sommerfest) 395.77. Summa M 399.87.

Unterstützung erhielten: das Mitglied Seifert in Leipzig M 30, Höchstädt in Würzburg a. M. 30 und Dornseifer in Dortmund 30. Für Porto und Pestellgeld wurden veranschlagt 0.70. Als Mehrentnahme M 309.17. Hierzu der frühere Bestand von M 1071.28, ergibt einen Bestand von M 1380.45.

Allen Schern besten Dank.

B. Gramm.

Schied von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Quittung über die im Monat September bei der Berufsgesellschaft eingegangenen Gelder:

a. Beitragsgeb. und Beiträge: Elberfeld b. B. M 4.60, Saarbrücken 30.70, Halberstadt b. Dietmann 8, Schleizberg b. Kiepel 1.80, Summa M 45.10; b. für Protocolle: Saarbrücken b. Schatzk. M 2.50, Boppard b. M. 30, Summa M 2.80; c. für Sträfe: Dresden b. Weißner (anträglicher) M 26; Gemeinnutzsumme M 73.90.

Die Abrechnungsformulare sind verhandelt; sollen die selben irgendwo nicht eingetroffen sein, kann bitte um letztere Rücksicht.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Fachvereine in Celle und Gotha mit dem 1. Oktober dem Verbände beigetreten sind.

Einige Ansprüche und Anträge, betreffend Einrichtung der auszugebenden statlichen Prüfungsbüros, bitte spätestens bis Anfangs des Monats eingefüllt; ebenso bitte die Ausschreibung des 3. Quartals spätestens vorgenommen und bestmöglich eingefüllt.

Mit collegialerem Gruss

Carl Stoy, 1. Vorsitzender.

N.B. Die letzte Quittung nach M 1071.28, die Gemeinnutzsumme ist richtig.

Schied von Berufsgenossen der Tischler (Schreiner)-Gesellschaften.

1. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

2. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

3. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

4. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

5. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

6. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

7. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

8. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

9. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

10. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

11. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

12. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

13. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

14. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

15. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

16. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

17. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

18. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

19. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

20. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

21. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

22. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

23. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

24. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

25. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

26. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

27. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

28. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

29. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

30. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

31. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

32. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

33. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

34. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

35. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

36. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

37. Vorsitzender: Müller Schmidt, Münsterstr. 36; Sekretär: Carl Ley, Düsseldorf.

Stellungnahme zahl der Gesellen Willings von 12-1 und Meisters von 7-8 Uhr am. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

38. Vorsitzender